

# Badeordnung für das Strandbad am Egelsee

## Zutrittsbestimmungen

Zutritt nur mit gültiger Bade- oder Eintrittskarte und nur während den offiziellen Öffnungszeiten.  
Saisonkarten sind bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen.  
Einheimische Schüler ohne gültige Saisonkarte bezahlen den normalen Eintritt.  
Keine Rückerstattung für verlorene Abonnemente sowie für gelöste Eintritte und Abonnemente.  
Nichtschwimmer und vorschulpflichtige Kinder müssen von Erwachsenen begleitet werden.

## Öffnungszeiten (1. Mai bis 30. September)

Sonntage: 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Werktage: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr oder nach Weisung des Badwartes

## Benützungsregeln

Den Weisungen des Badwartes, des Aufsichts- und Kontrollpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Grundsätzlich **verboten** sind:

- Das Betreten der Wiesen und Riedflächen ausserhalb des Areals sowie der Schilf-, Binsen- und Seerosenbestände innerhalb des Areals.
- Jegliches Einsammeln und Fangen von Tieren inkl. Muscheln sowie das Abreissen aller Arten von Pflanzen.
- Das Schwimmen in der Seeschutzzone (siehe separate Informationstafel).
- Das Mitbringen und Baden von Hunden.
- Jegliches Verunreinigen der Badeanlage.
- Schwimmhilfen jeglicher Art (ausser im Nichtschwimmerbecken).
- Unbefugtes Entfernen und Benützen der Rettungsgeräte.
- Das Fahren mit privaten Booten und Schwimmkörpern aller Art (Art. 9 Verordnung des Regierungsrates über die Schifffahrt in Schutzgebieten).
- Das Fussballspielen auf dem ganzen Areal.
- Das Spielen und Lärmen in der Ruhezone, inkl. der Betrieb von Ton- und Bildwiedergabegeräten.
- Das Ersteigen von Bäumen, Dächern und Einfriedungen.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken auf dem ganzen Areal. (im Bereich Kiosk / Restaurant ist der Alkoholkonsum für nicht badende Gäste möglich).
- Das Rauchen in den Kabinen sowie das Auswinden der Badewäsche in denselben.

Die sechs Baderegeln der SLRG sowie die in der Anlage angebrachten Gebotstafeln sind strikte einzuhalten.

Personen die gesundheitlichen Problemen unterworfen sind, dürfen nur im Nichtschwimmerbereich baden.  
Nötigenfalls müssen sich die Personen beim Aufsichtspersonal melden.

Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder ein Badhöschen zu tragen.

Das Brettspringen auf dem Floss sowie das Benützen der Seilbahn geschehen auf eigene Verantwortung.

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie bis Saisonende abgeholt werden können.

## Strafbestimmungen

Wer diese Vorschriften übertritt, kann verzeigt und/oder aus der Anlage weggewiesen werden.

Für Schädigungen oder Verunreinigungen der Badeanlage und des Materials haften die Fehlbaren, für Kinder deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter.

Bei Diebstahl oder Verlust von Gegenständen lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.